

BEMERKUNGEN ZUM STATUTENENTWURF VOM 15. SEPTEMBER 1947

1.
Der beiliegende Entwurf der Statuten des "Internationaler Freiwilliger Dienst für den Frieden" ist auf Grund des Entwurfes der neuen internationalen Statuten des Service Civil International, eines Rumpfantwurfes einer Gruppe Hamburger Freunde, der schweizerischen und englischen Statuten und eigener Gedanken zusammengestellt.
2.
Ich trete nunmehr dafür ein, daß wir unseren Namen abändern in "Internationaler Freiwilliger Friedensdienst". In der Umgangssprache würde ich nur von "Internationalen Friedensdienst" oder vom "Friedensdienst" sprechen, würde aber nach Möglichkeit vermeiden, eine sinnfällige Buchstabenabkürzung zu wählen.
3.
Die vom Arbeitsausschuß aufgestellten Grundsätze sind meines Wissens alle in diesem Entwurf enthalten, so betreffend Mitgliedschaft, betreffend Ausübung von Funktionen sowie betreffend Vorrang der praktischen Arbeit vor der des Organisierens.
4.
Bei den Grundsätzen und Zielen habe ich versucht, die Basis unserer Arbeit klar herauszustellen, der Arbeit aber keine zu enge Begrenzung zu geben. Ich glaube, daß der Internationale Friedensdienst immer von neuem den Inhalt seiner Arbeit suchen und finden muß und daß hier ständige Entwicklung innere Lebendigkeit bedeutet. Die Grundsätze bleiben dagegen immer die gleichen. Ihre Formulierung ist eine doppelte : einmal im Hinblick auf das Individuum, sodann im Hinblick auf die Völkergemeinschaft.
5.
Man kann sagen, daß in vieler Hinsicht die Formulierungen und Bestimmungen meines Entwurfs ungenau sind oder unvollständig. Meine Absicht war, nicht mehr zu sagen als nötig ist und es der Jahresversammlung und den Mitgliedern selbst zu überlassen, das knappe Gerippe von Leitsätzen zu einem schönen Bau auszugestalten, in dem wir uns allezeit wohl fühlen.
6.
Dies gilt in besonderem Maße von der "Jahresversammlung" und von den Organen. Ich habe vermieden, die Jahresversammlung als eine solche aller Mitglieder zu bezeichnen, um beim Anwachsen der Bewegung in Deutschland Raum zu haben für eine Delegiertenversammlung an Stelle einer Mitgliederversammlung. Heute würde ich noch an der Mitgliederversammlung festhalten. Den organisatorischen Aufbau denke ich mir so, daß eine große Legislative (Jahresversammlung) mit einer kleinen Exekutive (Arbeitsausschuß, Sekretär, Vorsitzender) Hand in Hand arbeiten sollte. Ich werde vorschlagen, zum Arbeitsausschuß nur zwei Personen hinzuzuwählen, Basil Eastland und einen deutschen Freund oder eine deutsche Freundin. Dieser Arbeitsausschuß muß beweglich sein und auch telefonisch arbeitsfähig.
7.
Neben diesem knappen Verwaltungsapparat möchte ich außer den sich spontan bildenden örtlichen Gruppen einen "Länderausschuß" ins Leben rufen, in dem jedes deutsche Land eine gleiche Zahl von Vertretern hat (sobald in dem betreffenden Land eine Friedensdienstarbeit eingesetzt hat). Ich glaube, ein Vertreter pro Land ist genug; auf keinen Fall würde ich mehr als zwei befürworten. Dieser Länderausschuß hätte eine doppelte Aufgabe : er wäre sozusagen das Rumpfparlament, daß im Laufe des Jahres die Arbeit der Jahresversammlung fortsetzt und deren Beschlüsse vorbereitet. Zugleich würden in ihm die Interessen der einzelnen Länder Ausdruck und Vertretung finden, er wäre also das Instrument eines gesunden Föderalismus. Man kann es auch anders ausdrücken : Unser jetziger Arbeitsausschuß fände seine Fortsetzung im Länderausschuß (der nach meiner Vorstellung vierteljährlich zusammentritt). Und die geschäftsführende Spitze : Vorsitzender, Sekretär, Kassenverwalter und Basil Eastland fände ihre Fortsetzung im neuen Arbeitsausschuß.

Amitiés

15. September 1947

Heinrich Carstens